



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Bad Breisig

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	4
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Bad Breisig –	5

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bad Breisig

Ab der Brücke Vogelsangstraße (K 131_47) bis auf etwa Höhe Brunnenweg 11 sind entlang der Bahnschienen beidseitig Lärmschutzwände errichtet, danach wird nur die rheinseitige Lärmschutzwand bis zur Höhe Koblenzer Straße 78 weitergeführt.

Auf der Wallersstraße (K 131_48) wurde vom Ortseingang bis auf Höhe der Wallersstraße 16 Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt.

Brohl-Lützing

Ab Höhe der Koblenzer Straße 87 sind bis zur Kreuzung Braunbergsweg an der Bahnstrecke beidseitig Lärmschutzwände errichtet. Lediglich auf Höhe Koblenzer Straße 71-73 ist die Lärmschutzwand rheinseitig unterbrochen.

Gönnersdorf

–

Waldorf

Ab der Kreuzung Hauptstraße gilt auf der Neustraße (K 131_48) bis zur Ortsausfahrt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Bad Breisig werden die „sonstigen Maßnahmen“ des kommunalen Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde setzt sich weiterhin für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der B_9 auf Grundlage des kommunalen Lärmaktionsplans und den dort untersuchten drei Planfällen ein.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – BAD BREISIG –

Die Verbandsgemeinde Bad Breisig verfügt über ausgedehnte Wiesen- und Waldflächen insbesondere in der Umgebung der Gemeinde Gönnersdorf und nordwestlich der Stadt Bad Breisig, die der Bevölkerung als (Nah-)Erholungsgebiet dienen können.

Übrige Ortsgemeinden

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden Ruhige Gebiete festgelegt werden können.